

Deutscher Wetterdienst unterstützt Ausbau der Windkraft in Deutschland

Deutscher Wetterdienst verkleinert Schutzzonen um Wetterradare um fast 90 Prozent

Offenbach, 10. März 2023 - Der Ausbau der Erneuerbaren Energien stärkt die Versorgungssicherheit in Deutschland und ist unverzichtbar für den Klimaschutz. Der Deutsche Wetterdienst (DWD) - seit Jahrzehnten enger Kooperationspartner der Energiewirtschaft - gibt deshalb ab Anfang 2024 fast 90 Prozent der Schutzzonen um seine Wetterradartürme und Windprofiler für den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen frei. Es handelt sich um den 5 km bis 15 km-Radius um 18 existierende und vier im Genehmigungsprozess befindliche Wetterradarstandorte sowie um vier Windprofiler. Prof. Dr. Gerhard Adrian, Präsident des DWD: „Diese Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen. Windkraftanlagen im Nahbereich von Wetterradaranlagen können die Qualität unserer Wetterüberwachung und damit von Unwetterwarnungen deutlich stören. Wir hoffen, dass sich nun auch die Windkraftbetreiber kompromissbereit zeigen und uns anonymisierte Betriebsdaten und, falls vorhanden, meteorologische Daten ihrer Anlagen im 15 km-Radius um Wetterradare überlassen.“ Diese Daten könnten dem DWD helfen, die Störungen der Radardaten durch sich bewegende Rotorblätter etwas auszugleichen. Gleichzeitig wären sie auch hilfreich bei der Verbesserung der Vorhersagen, von der auch die Energiewirtschaft profitiert.

16 000 km² Fläche für Windkraftanlagen

Bisher wurde der nationale Wetterdienst bei jeder Windkraftanlage im Umkreis von 15 km um ein Radar beteiligt, künftig wird er nur noch im 5 km-Radius Rechtsmittel einlegen. Damit werden gut 16 000 km² für den Bau von Windkraftanlagen für die potenzielle Windenergiegewinnung freigegeben. Wetterradartürme stehen möglichst in hindernisfreien und damit meist exponierten und abgelegenen Regionen. Radarstandorte in höheren Lagen sind oft auch für die Windenergiegewinnung interessant. Möglicherweise kann das hinsichtlich der unverzichtbaren 5 km-Schutzzone um einen Radarstandort zu einem bleibenden Konflikt mit der Windkraftwirtschaft führen. Adrian: „Wir sind bereit, über die Verlegung von Wetterradarstandorten zu sprechen. Aber erst, wenn grundsätzlich geklärt ist, welche Gebiete in Deutschland als Windkraftvorrangflächen ausgewiesen werden und wir damit Planungssicherheit haben.“ Das am 1. Februar 2023 in Kraft getretene „Windenergieanlagen-an-Land-Gesetz“ schreibt vor, dass zwischen 1,8 und 2,2 Prozent der Landesfläche für den Bau von Windenergieanlagen ausgewiesen werden.



Ansprechpartner/innen in der DWD-Pressestelle
Uwe Kirsche (Leiter), Telefon 0 69 / 8062 - 4500
Andreas Friedrich, Telefon 0 69 / 8062 - 4503
Teresa Grimm, Telefon 0 69 / 8062 - 4502

Deutscher Wetterdienst (DWD)
Frankfurter Straße 135, 63067 Offenbach
E-mail: pressestelle@dwd.de
Twitter: @dwd_presse

Abbildung zur Pressemitteilung

Der Wetterradarturm des Deutschen Wetterdienstes in Boostedt (Schleswig-Holstein). Im Hintergrund in der Schutzzone von 5 bis 15 km Entfernung Windenergieanlagen.



(Quelle: Deutscher Wetterdienst)

Hinweis an die Redaktion

Diese Abbildung bieten wir Ihnen als Anhang zu dieser Pressemitteilung auf der DWD-Homepage unter www.dwd.de/presse in einer druckbaren Auflösung an.



Ansprechpartner/innen in der DWD-Pressestelle
Uwe Kirsche (Leiter), Telefon 0 69 / 8062 - 4500
Andreas Friedrich, Telefon 0 69 / 8062 - 4503
Teresa Grimm, Telefon 0 69 / 8062 - 4502

Deutscher Wetterdienst (DWD)
Frankfurter Straße 135, 63067 Offenbach
E-mail: pressestelle@dwd.de
Twitter: @dwd_presse